

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0282/2016/BV

Datum:
24.08.2016

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erziehungsberatung-
Fortführung der Vereinbarungen mit den freien
Trägern der Jugendhilfe**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Jugendgemeinderat	27.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss, der Jugendgemeinderat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Die Förderung der Erziehungsberatung wird ab dem 01.01.2017 im bisherigen Umfang unter Berücksichtigung der jährlichen Tarifsteigerungen fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Trägern entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Gesamtkosten 2017	760.500 €
Gesamtkosten 2018	777.800 €
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2017	760.500 €
• Ansatz 2018	777.800 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Anspruch auf Erziehungsberatung wird in Heidelberg durch drei Beratungsstellen in freier Trägerschaft erfüllt. Hinzu kommt das Kinderschutzzentrum in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Die bewährte Arbeit der vier Einrichtungen soll auch weiterhin durch entsprechende Leistungsvereinbarungen mit der Stadt finanziert werden.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Befangen 2

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 27.09.2016

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 13 Nein 00 Enthaltung 03

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Erziehungsberatungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere an Erziehung Beteiligte bieten in Heidelberg drei freie Träger der Jugendhilfe – die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband sowie das Institut für analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Dafür stehen vier Beratungsstellen zur Verfügung. Seit 2004 erhalten die Träger Zuschüsse von der Stadt als dem zuständigen öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Zuletzt beschloss der Gemeinderat am 18.12.2014 die Fortschreibung der Vereinbarung bis zum 31.12.2016 (Drucksache 0351/2014/BV).

Im Spektrum der erzieherischen Hilfen gemäß § 27ff Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sollen Erziehungsberatungsstellen „Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen“ (§ 28 SGB VIII). Das vorgehaltene, niederschwellige Angebot bietet ambulante Hilfen ohne bürokratische Hürden. Es basiert auf den Grundsätzen der freiwilligen Nutzung und Kostenfreiheit für die Ratsuchenden sowie der Unabhängigkeit der Beratungseinrichtungen. Die Beratungsteams sind multidisziplinär zusammengesetzt und arbeiten therapieschulenübergreifend. Sie bestehen aus hoch-qualifizierten Fachkräften, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Rechtsgrundlagen sind §§ 16 Absatz 2, 17, 18 Absatz 1 und 3 sowie 28 und 41 SGB VIII.

Eine differenzierte Darstellung des hier Geleisteten sowie der Angebotsprofile der vier Heidelberger Einrichtungen inklusive ihrer Vernetzung in die örtliche Jugendhilfe befindet sich in der Beschlussvorlage von 2014. Die Qualitätsentwicklung wird weiter durch jährliche Kooperationsgespräche und die Jahresberichte der Einrichtungen gewährleistet. Die bewährte, fachlich konstruktive Zusammenarbeit besteht weiter. Eine innovative Fortentwicklung der Angebotsstruktur ist gesichert.

Die Verwaltung schlägt die Fortführung der Finanzierung im bisherigen Umfang unter Berücksichtigung der Tarifsteigerung vor. Für den kommenden Doppelhaushalt wurden die notwendigen Mittel in Höhe von 760.500 € für 2017 und 777.800 € für 2018 angemeldet. Die Vereinbarungen mit den Trägern werden fortgeschrieben.

Nach den neuen Rahmenrichtlinien für die Zuwendungen der Stadt Heidelberg kann bei bewährten Trägern eine Bestimmung in den Vertrag aufgenommen werden, dass sich die Vertragslaufzeit bei Nichtausübung des Kündigungsrechts verlängert. Von dieser Möglichkeit soll hier Gebrauch gemacht werden. Geplant ist eine Vertragslaufzeit von zwei Jahren mit einer höchstens zweimaligen Verlängerungsmöglichkeit um jeweils zwei weitere Jahre.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ 4	+	Verstärkte Quartiersarbeit
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen

Begründung:
Mit der Fortsetzung der Vereinbarungen mit den Trägern der Erziehungsberatungsstellen ab 1.1.2017 ist gewährleistet, dass diese ihre Arbeit auch weiterhin zur Erreichung der oben genannten Ziele innerhalb des Netzwerkes der Jugendhilfe fortführen können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner